

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	T2 / T25

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die Stadt Lauchhammer beabsichtigt eine umfassende Fortschreibung/Neuaufstellung des seit 1998 für das Stadtterritorium wirksamen Flächennutzungsplanes. In diesem Zusammenhang soll eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wesentlichen Umweltbelange erarbeitet werden. Hierfür erfolgte an ausgewählte Träger öffentlicher Belange eine „Voranhörung“ zur Abfrage planungsrechtlich relevanter Daten und Informationen.

Der Flächennutzungsplan wird mit integriertem Landschaftsplan erarbeitet.

Allgemeine Hinweise zur Flächennutzungsplanung:

Gemäß § 50 Satz 1 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

Für gewachsene Gemengelage gelten das Verbesserungsgebot, das Verschlechterungsverbot sowie das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei Neuplanungen ist das Entstehen von Gemengelage zu vermeiden. Hier ist der o.g. Vorsorgegrundsatz zu beachten.

In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2023) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach

BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung im Interesse einer angemessenen Immissionsvorsorge wünschenswert ist.

Hinweise zum Anlagenbestand im Plangebiet

Im Geltungsbereich des FNP der Stadt Lauchhammer sind eine Reihe von Betriebsstandorten mit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen lokalisiert, die im Hinblick auf ihren Bestandsschutz bei der Planung zu beachten sind. Hierzu wird in der Anlage eine entsprechende Auflistung (Excel-Tabelle) übergeben.

Umweltprüfung Schutzgut Klima/Luft

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind im Rahmen der Umweltprüfung neben den Betrachtungen zum Schutzgut Mensch auch Aussagen zur Lufthygiene und Schadstoffbelastung im Untersuchungsraum zu treffen. Hierzu wird auf die Website des Landesamtes für Umwelt aufmerksam gemacht. Informationen und Daten zum aktuellen Luftgütemessnetz Brandenburg (<https://luftdaten.brandenburg.de>) sowie zur Luftreinhalteplanung können dort eingesehen und für die Bewertung herangezogen werden.

Hinsichtlich der ebenfalls für die Planung relevanten Berücksichtigung von Waldfunktionen (u. a. Sichtschutzwald, Erholungswald, Lärmschutzwald) wird auf das Geoportal des Landesbetriebes Forst Brandenburg (<https://www.brandenburg-forst.de>) verwiesen.

Dieses Dokument wurde am 11.04.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.